



Nutzung der Sportstätte ab 04.03.2023 - Hygienekonzept

Hygienekonzept - Allgemein

- Das folgende Konzept wird am Sportplatz ausgehängen und jedem Trainer, Übungsleiter und am Training teilnehmenden Spieler (Eltern) vorab zur Verfügung gestellt.
- Das Angebot / das Durchführen einer Trainingseinheit (Trainer/Übungsleiter), unter den folgenden Maßgaben, ist nur auf freiwilliger Basis erwünscht und wird vom Verein nicht erwartet.
- Eine Teilnahme am Training (Spieler) ist nur auf freiwilliger Basis erwünscht und wird zu keiner Zeit erwartet. Sollten Bedenken oder Unsicherheiten herrschen, so ist auf eine Teilnahme zu verzichten

Trainings- und Spielbetrieb: 3G

- Die bisherigen Differenzierungen zwischen „Sport drinnen“ und „Sport draußen“, „Kontaktsport“ und „kontaktfreiem Sport“ sowie „öffentlichen Raum“ und „Sportanlagen“ entfallen. Sporttreiben unterliegt einheitlich nur noch der 3G-Regelung. Zusätzliche Vereinfachungen gelten (weiterhin) für folgende Gruppen:
 - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag: Sie sind von allen Einschränkungen im Sport ausgenommen.
 - Schülerinnen und Schüler (auch älter als 18 Jahre): Sie können einen geforderten Testnachweis durch eine Bescheinigung über die Teilnahme an Schultestungen erfüllen.

Mit den neuen Regeln erlangen auch Ungeimpfte wieder einen einfachen Zugang zum Sport. Wir empfehlen unverändert, sich impfen zu lassen. Weiterhin fordern wir alle Sporttreibenden und Sportvereine auf, weiter umsichtig zu agieren, um sich und andere zu schützen.

- Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Therapeuten, die nicht immunisiert sind, können ihrer Tätigkeit dennoch nachkommen. Sie müssen aber einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. (3G-Regelung)

Zuschauer: 3G

- Der Zutritt zur Sportanlage und den dazugehörigen Gebäuden ist ausschließlich immunisierten (geimpft oder genesen) oder getesteten Gästen und Zuschauer*innen gestattet.
- Der Heimverein ist verpflichtet, das Betreten/Verlassen der Sportanlage durchgehend zu kontrollieren und ausschließlich immunisierten oder getesteten Personen Zutritt zur Sportanlage zu gewähren.
- Auf Grund fehlender Kontrollmöglichkeit, sind Zuschauer beim Trainingsbetrieb nicht gestattet.
 - *Ausnahme: Ein Training-/Mannschaftsverantwortlicher stellt sicher, dass alle Trainingszuschauer immunisiert oder getestet sind.*

Betreten und Nutzung von Innenräumen der Sportanlage (Vereinsheim, Kabinen, Duschen)

- Spieler und Spielerinnen, Trainerinnen und Trainer, sonstige Vereinsverantwortliche und Personen dürfen sämtliche Innenräume der Sportanlage nur betreten, wenn diese vollständig geimpft oder genesen oder getestet sind. Ein Betreten der Innenräume ist ansonsten nicht gestattet.
- Der Vorstand empfiehlt, insbesondere für den Trainingsbetrieb, die Kabinen so wenig wie möglich zu nutzen und bereits umgezogen am Platz zu erscheinen.

Sonstige Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb:

- Jeder Trainer/Übungsleiter (ab B-Jugend) erfasst, welche der Spieler/-innen immunisiert (geimpft oder genesen) sind. Eine Liste zur Erfassung wird hierfür zu Verfügung gestellt. Die vollständig ausgefüllte Liste wird an den jeweils zuständigen Hygienebeauftragten übergeben/übermittelt.
- Nicht immunisierte oder getestete Spieler/-innen sind vom Trainings- und Spielbetrieb freizustellen.
- Der Trainer/Übungsleiter (Heimmannschaft) stellt sicher, bzw. organisiert, dass ausreichend Personen (neben dem verantwortlichen Trainer mindestens 1 weitere Personen) die Einhaltung der Voraussetzungen für die **Durchführung von Training und/oder Spielen mit Zuschauern (3G Zuschauerkontrolle)** unterstützen
 - *Zur Kontrolle der digitalen Impfbefreiungen kann die CovPassCheck-App (runterzuladen im App Store) verwendet werden.*
 - *Es muss sichergestellt sein, dass der Eingang/Ausgang zur Sportanlage vor und während der gesamten Zeit eines Spiels kontrolliert wird.*
- Kann dies, insbesondere und verständlicherweise, für den Trainingsbetrieb nicht sichergestellt werden, muss das Training ohne Zuschauer durchgeführt werden.
- Für das Betreten/Verlassen der Anlage ist das Eingangstor (Grillhütte) vollständig zu öffnen. Hierdurch kann beim Betreten und Verlassen der Anlage der Mindestabstand eingehalten werden.
- Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte für Spieler unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen kann.
- Es besteht Maskenpflicht, wo Mindestabstände von 1,50 Metern nicht eingehalten werden können.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Zur Fragestellung: „Welche Personen gelten als vollständig immunisiert“, wird auf folgende Quelle verwiesen:
<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>

Allgemeine Verhaltensregeln zum Infektionsschutz

- Jeder in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähigen Person wird in allen Lebensbereichen die Umsetzung der folgenden Verhaltensregeln dringend empfohlen; dies gilt ausdrücklich auch für immunisierte Personen:
- Kein Kontakt mit anderen bei typischen Symptomen einer Coronainfektion!
- Möglichst 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen einhalten!
Bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakten mit Bekannten sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Allgemeine Hygieneregeln unbedingt beachten!
Regelmäßiges gründliches Händewaschen – gerade nach Kontakt mit anderen Personen oder einem Aufenthalt im öffentlichen Raum – sowie die Vermeidung der Ausbreitung möglicher eigener Infektionen durch Niesen in die Armbeuge und die Vermeidung von Körperkontakt zu fremden Personen sollten unbedingt fortgeführt werden, solange die Corona-Infektionen sich ausbreiten.
- Maskentragen bei Nichteinhaltung von Mindestabständen!
Dort, wo die Mindestabstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können und keine anderen Schutzmaßnahmen greifen, sollte zum Schutz vor einer Ansteckung durch Tröpfcheninfektionen auch dann eine Maske getragen werden, wenn die Coronaschutzverordnung dies nicht ausdrücklich verpflichtend vorschreibt. Auch im Außenbereich ist bei nahen Begegnungen eine Tröpfcheninfektion mit der DeltaVariante möglich.

Veranstaltungen im Vereinsheim:

- Feiern oder sonstige partyähnliche Veranstaltungen sind vorab mit den Hygienebeauftragten abzustimmen.
- Auch sonstige Veranstaltungen sind beim Vorstand anzumelden und die jeweils gültigen Regelungen und Vorgaben mit den Hygienebeauftragten abzustimmen.

Gastvereine:

- Vor Betreten der Sportanlage ist die Gastmannschaft über das vor Ort gültige Hygienekonzept ausreichend informiert. <http://www.psv-bork-fussball.de/>
- Der Gastverein ist verpflichtet sicherzustellen, dass ausschließlich immunisierte (geimpfte, genesene oder getestete) Spielerinnen, Spieler, Trainerinnen, Trainer oder sonstige Vereinsverantwortliche des Gastvereins die Sportanlage und die dazugehörigen Räumlichkeiten der PSV Bork Fußballabteilung betreten und nutzen. Nicht geimpfte, genesene oder getestete SpielerInnen und Spieler sind vom Spielbetrieb freizustellen.

Dem Heimverein obliegt die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgabe. Eine Kontrolle der Spieler/-innen sowie sonstiger Akteure der Gastmannschaft wird seitens des Heimvereins durchgeführt. Spieler/-innen und sonstige Mannschaftenverantwortliche der Gastmannschaft haben aus diesem Grund den Nachweis einer Immunisierung und ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen!

Hygieneschutzbeauftragte:

Die Aufgabe der Hygieneschutzbeauftragten liegt darin die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.

Hierzu wird folgendes sichergestellt:

- Die Trainer/Übungsleiter werden vor der Durchführung einer ersten Trainingseinheit über die Inhalte des Hygiene-/Trainingskonzeptes des PSV informiert, erhalten das Konzept in schriftlicher Form.
- Spieler und Eltern von minderjährigen Spielern erhalten das Konzept vor Teilnahme an einer Trainingseinheit.
- Die Hygienebeauftragten stehen Trainern, Spielern und Eltern von Spielern für Fragen / Anmerkungen zum Konzept zur Verfügung.
- Punktuell und stichprobenartig werden Trainingseinheiten begleitet und die Umsetzung der Maßgaben kontrolliert.
- Bei Bedarf werden Verbesserungen/Anpassungen am Konzept vorgenommen.

Hygienebeauftragter Schwerpunkt Jugendbereich:

- Daniel Blank - 01712154828
- Marc Umland - 017656963771

Hygienebeauftragter Schwerpunkt Seniorenbereich: Dietmar de Sacco - 01728115812